



## **Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat**

Nr. 27/2007

721.00

### **Interpellation Luca Tenchio und Mitunterzeichnende betreffend**

#### **Pilotprojekt „Einheitliche Schulkleidung“**

Gemäss Art. 43 der Stadtverfassung gehört es zu den Aufgaben und Kompetenzen des Schulrats, den Schulbetrieb zu leiten und zu beaufsichtigen. Der Schulrat hat sich deshalb bereits am 22. November 2006 erstmals mit dem Eingang der Interpellation einheitliche Schulkleidung befasst. Anlässlich der Sitzung vom 28. März 2007 hat der Schulrat vom Entwurf der stadträtlichen Antwort auf die Interpellation Tenchio in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Einheitliche Schulkleidung soll je nach Sichtweise soziale Konfliktpunkte vermindern, Familien finanziell entlasten, den Gemeinschaftssinn stärken sowie das Tragen von aufreizender Kleidung verhindern. Die Einführung von einheitlicher Schulkleidung wurde in jüngster Zeit in verschiedenen Schweizer Gemeinden geprüft und bei Testklassen einer Basler Weiterbildungsschule erprobt. Dieser erstmals in der Schweiz durchgeführte Versuch mit Schuluniformen wurde Ende März 2007 vorzeitig beendet.

Beim Start dieses Projekts war man optimistisch, dass mit dem Wegfall der täglichen Kleiderwahl und des Drucks, teure Sachen zu kaufen, der Stress für die Schülerinnen und Schüler geringer würde, und dass die Uniform einen Beitrag zur Entlastung weniger gut situerter Familien leiste. Die Kosten für die 15-teilige Garderobe waren mit Fr. 730.-- budgetiert. Davon mussten die Eltern im Rahmen des Pilotprojekts Fr. 100.-- übernehmen. Bereits nach einem knappen halben Jahr wurde für die Verantwortlichen klar, dass sich die Erwartungen mit der gewählten Kleiderkollektion nicht erfüllten. Der Versuch wurde abgebrochen, auf die Testphase mit den Frühjahrs-garderoben dieser Kollektion wurde verzichtet. Im August 2007 soll ein nächstes Projekt folgen, welches wahrscheinlich zwei Jahre dauern soll. Man möchte dafür vier Klassen motivieren. Die nächste Schulbekleidung müsse billiger und „uniformhafter“ sein.



Im Kanton Zürich hat der Regierungsrat in seiner Antwort zu einer Anfrage aus dem Kantonsrat dargelegt, dass für die Bekleidung der Kinder und Jugendlichen nach wie vor die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie diese selbst verantwortlich seien.

Im Rahmen einer Diplomarbeit untersuchten zwei Studierende der Pädagogischen Hochschule Graubünden das Bedürfnis einer Schuluniform bei den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen und den Eltern der Schulhäuser Montalin, Rheinau und Türligarten. Aus dieser sehr umfangreichen Umfrage wurde deutlich, dass ein gewisses Interesse der Eltern, Schülerinnen und Schüler und teilweise auch der Lehrpersonen grundsätzlich durchaus vorhanden ist.

Die beiden Verfasserinnen der Diplomarbeit kommen zu folgenden Schlussfolgerungen: „All diejenigen, welche sich theoretisch mit dem Thema Schuluniformen auseinandergesetzt haben, stehen diesem Thema mit Skepsis oder Ablehnung gegenüber. Basierend auf diesen Meinungen soll ein Versuch mit Schuluniformen eher abgelehnt werden. Diejenigen, welche sich praktisch mit dem Thema Schuluniformen auseinandergesetzt haben - Weiterbildungsschule in Basel - werten den Schulversuch grundsätzlich positiv. Basierend auf dieser Erfahrung könnte man sich gut auch einen Versuch in Chur und Umgebung, jedoch vor allem auf der Oberstufe, vorstellen.“ (Zitat Seite 99, teilweise gekürzt).

Auch die Berufswahlschule Chur (BWS) beschäftigte sich mit dem Thema. Die Schülerinnen und Schüler einer BWS-Klasse befragten auf der Strasse rund 150 Personen. Rund zwei Drittel der Befragten lehnten einheitliche Schulbekleidung ab.

Es wäre illusorisch zu glauben, die Einführung von Schuluniformen bedeute eine uniformierte Schuljugend. Der Stadtrat teilt die Auffassung des Schulrats, dass die Schule bei Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen eine angemessene Bekleidung durchsetzen und erzieherisch gegen deren Auswüchse wirken muss.

Um einer zeitweise allzu lockeren und freizügigen Kleidung einen Riegel schieben zu können, hat der Stadtschulrat schon im Jahr 2003 in der Disziplinarordnung folgende Vorschrift aufgenommen: „Die Schüler haben anständige und der jeweiligen Situation angepasste Bekleidung zu tragen“ (RB 721, Art. 3 Abs.4). Diese Regel gibt den Schulhausteams und einzelnen Lehrpersonen ein Instrument in die Hand, mit gesundem Menschenverstand die Kleiderfrage situationsgerecht zu regeln. Im Übrigen kennt auch die Schul- und Disziplinarordnung der Gewerblichen Berufsschule Chur, vom Berufsschulrat am 11. April 2006 erlassen, eine ähnliche Bestimmung (RB 752, Art. 11 Abs. 4).

Die Kosten, welche der Stadt durch die Einführung von einheitlichen Schulkleidungen erwachsen würden, dürfen nicht unterschätzt werden. Auch wenn das Beispiel von Basel wohl eher einer Luxuslösung entspricht, müsste die Stadt bei Kosten von jährlich Fr. 300.-- pro Schülerin und



Schüler allein für die Sekundarstufe I mit jährlichen Mehrausgaben von rund Fr. 280'000.-- rechnen.

Der Stadtrat ist gestützt auf die Ergebnisse des bisherigen Pilotversuchs in Basel, die in Chur erfolgten Umfragen sowie aufgrund der doch namhaften finanziellen Aufwendungen der Auffassung, dass in Chur in den nächsten Jahren kein Versuchsprojekt mit einheitlicher Schulkleidung gestartet werden soll.

Chur, 2. April 2007

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Christian Boner

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

#### Aktenauflage

- Diplomarbeit Severine Stierli und Marion Zortea, März 2007
- Ergebnisse Umfrage Klasse BWS Chur, September 2006
- Artikel NZZ am Sonntag „Versuch mit Schuluniform beendet“ vom 18. Februar 2007
- Artikel NZZ „Kleider machen Schüler - und Lehrer“ vom 26. September 2006

## Interpellation

betr.  
Pilotprojekt  
„Einheitliche Schulkleidung“

Einen Rückschritt in ein autoritäres Zeitalter meinen die Einen, einen Fortschritt zur Verminderung von sozialen Konfliktpunkten (wie vorab den ruinösen Markenkleider-Wettbewerb, Verschuldungsrisiko Jugendlicher, Entlastung der Eltern etc.) meinen die Anderen: die einheitliche Schulkleidung ist gerade in unserer Zeit ein prüfenswertes Anliegen, auch wenn es der schweizerischen Tradition an öffentlichen Schulen nicht entspricht.

Der Stadtrat von Chur wird deshalb angefragt, wie er sich dazu stellt, für das Schuljahr 2007/2008 in einem Schulhaus oder Klasse der Unterstufe und einem Schulhaus oder einer Klasse der Oberstufe im Sinne eines Versuchsprojekts die SchülerInnen einheitlich zu kleiden.

Je nach Art der daraus gewonnenen Erkenntnisse (wie Akzeptanz von SchülerInnen, Elternschaft, Lehrerschaft, soziale Auswirkungen, Kosten etc.) könnte der Stadtrat dem Gemeinderat Botschaft und Antrag zur definitiven Einführung der einheitlichen Kleidung an allen Stadtschulen unterbreiten oder belässt es bei der heutigen Situation.

Chur, den 9. November 2006

  
Luca Tenchio









Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 9. November 2006

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

